



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt

Sitzungsdatum: Montag, den 29.10.2012
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:10 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der CSU Fraktion

Brell, Hermann
Gramlich, Edwin
Meckelein, Karl
Rhein, Bernhard
Schmidt, Martina

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Haupt-Kreutzer, Christine
Hesselbach, Eva-Maria
Kinzkofer, Rainer

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rost, Peter Dr.
Wild, Lothar

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien
Frau Limbeck (Gastvortrag zum TOP Ö5)
Herr Sauer (Gastvortrag zum TOP Ö8)

vom Landratsamt:

Herr Stumpf
Herr Buchner
Herr Horlemann
Herr Gabel
Frau Schorno

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan

entschuldigt

Joßberger, Ernst

entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Konrad, Gaby

Mitglieder der ÖDP

Schenk, Otto

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Förderprogramm Sonstige Denkmalpflege **S 1/030/2012**
2. Unterstützung der Bibliotheksarbeit und Leseförderung im Landkreis **S 1/031/2012**
3. Kulturförderung 2013 des Landkreises Würzburg **S 1/029/2012**
4. Förderantrag der Musikkapelle Rimpar **S 2/031/2012**
5. Kurzpräsentation Freiwilligenmanagement **FB 31a/072/2012**
6. Tätigkeitsbericht der Servicestelle Ehrenamt **FB 31a/073/2012**
7. Modellprojekt Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in Bayern **FB 31a/074/2012**
8. Vorstellung der Fördergemeinschaft Leistungssport Mainfranken e. V. **FB 31a/075/2012**
9. Tätigkeitsbericht des Arbeitsbereiches Sport **FB 31a/077/2012**
10. Sonstiges **FB 31a/078/2012**

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie Frau Wolf als Vertreterin der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.10.2012	Vorlage: S 1/030/2012
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Förderprogramm Sonstige Denkmalpflege

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hatte mit Schreiben vom 12.02.2012 zum Kreishaushalt 2012 beantragt, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 ein eigenständiges Förderprogramm des Landkreises Würzburg für denkmalpflegerische Maßnahmen mit 70.000 Euro auszustatten. Die bisherige Förderung des Landkreises erfolgt ausschließlich nur dann, wenn auch eine Förderung aus dem Entschädigungsfonds erfolgt. Gerade private Denkmaleigentümer, die nicht in den Genuss der Förderung des Entschädigungsfonds kommen, sollten durch eine eigenständige Förderung Unterstützung finden. Orientierung könnte hierbei der Nachbarlandkreis Kitzingen sein, die dortigen Förderrichtlinien wurden dem Antrag beigelegt. Ziel ist die verbesserte Erhaltung von Kulturgütern, daneben aber auch eine Anerkennung privater Maßnahmen durch die Allgemeinheit. Zugleich unterstützt ein eigenständiges Förderprogramm auch das heimische Handwerk, den Tourismus und die Kultur- und Heimatpflege im Landkreis. Das passt auch zur Zielsetzung des Landkreises, den Erhalt der Dorf- und Ortskerne zu fördern.

Im Kreistag vom 16.03.2012 wurde beschlossen, den Antrag der SPD-Fraktion zurückzustellen. Es sollen andere Landkreise und Gemeinden nach ihrer Handhabung abgefragt werden. Der entsprechende Fachausschuss erhält einen Arbeitsauftrag zur weiteren Vorbereitung der Angelegenheit.

Eine Umfrage bei den unterfränkischen Landkreisen und deren Auswertung ist in der Zusammenstellung lt. **Anlage 1** dargestellt. Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden:

- Von 6 befragten Landkreisen haben 4 Landkreise eine Denkmalförderung auf der Grundlage von richtlinienähnlichen Vorschriften
- Förderzweck umfasst Instandsetzung, Erhaltung, Sicherung und **Freilegung** von Denkmälern
- Fördervoraussetzung ist u.a. Eintrag in Denkmalliste und denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
- Antragsberechtigt sind überwiegend alle Baulastträger denkmalpflegerischer Maßnahmen mit Ausnahme kommunaler und kirchlicher Projekte
- Förderfähige Kosten sind die Kosten für den denkmalpflegerischen Mehraufwand
- Die Förderhöhe orientiert sich an dem denkmalpflegerischen Mehraufwand
 - mit Prozentsätzen von 5 bis 15 %
 - mit Mindestsätzen von 500 Euro und Höchstsätzen von 5.500 Euro
 - mit Unterscheidung nach örtlicher und überörtlicher Bedeutung.

Der Landkreis Würzburg hatte seine Zuschussrichtlinien 1992 in Verbindung mit dem Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichts Würzburg zur Klage einer Landkreisgemeinde gegen die Kreisumlage insoweit geändert, als die Förderung im Bereich der Denkmalpflege nur noch

auf Denkmäler mit überörtlicher, auf das Kreisgebiet bezogener Bedeutung beschränkt wurde und hierfür als Maßstab die gleichzeitige Förderung durch den Entschädigungsfonds angesetzt wurde (siehe **Anlage 2**).

Aus Sicht der Verwaltung könnte deshalb entsprechend dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ab 2013 folgende Vorgehensweise bei der Förderung der Denkmalpflege greifen, worüber der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließen müsste und dem Kreistag zur Zustimmung empfehlen müsste::

- Der Grundsatz der überörtlichen, auf das Kreisgebiet bezogenen Bedeutung des Denkmals sollte auch zukünftig Fördervoraussetzung sein, wobei diese durch das Landesamt für Denkmalpflege offiziell festgestellt bzw. bestätigt werden muss; dadurch wäre künftig eine Förderung auch unabhängig von der gleichzeitigen Förderung durch den Entschädigungsfonds möglich. Die Förderung von Denkmälern mit örtlicher Bedeutung liegen nach Meinung der Verwaltung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.
- Der Förderzweck wird neben Instandsetzung, Erhaltung, und Sicherung erweitert um den Begriff „Freilegung“, wodurch auch Bodendenkmäler und damit verbundene Maßnahmen förderfähig wären.
- Träger der Maßnahme wie bisher entweder eine Gemeinde, ein e.V., eine Körperschaft oder eine juristische oder natürliche Person.
- Höhe wie bisher 7,5 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens abgerundet 50.000 Euro.
- Bewilligung bzw. Ablehnung wie bisher durch die Verwaltung
- Dementsprechend sind die bestehenden Förderrichtlinien des Landkreises Würzburg zum 01.01.2013 anzupassen.
- Über eine Erhöhung des bestehenden Haushaltsansatzes von 70.000 Euro um antragsgemäße weitere 70.000 Euro entscheidet der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt als Empfehlung an den Kreistag für die Haushaltsplanberatungen 2013.

Die Alternative hierzu wäre, dass die Förderung im Bereich der Denkmalpflege wie bisher unverändert bleibt (siehe beil. Förderrichtlinien).

Die Verwaltung verweist im Zusammenhang mit einer evtl. Erhöhung der Fördermittel für die Denkmalpflege auf das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 21.06.2012 zum Haushaltsplan 2012. Demnach wird zu den freiwilligen Leistungen u.a. folgendes festgestellt: *„Die freiwilligen Leistungen des Landkreises Würzburg liegen deutlich höher als im Vorjahr. Sie liegen auch weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der freiwilligen Leistungen der Landkreise in Unterfranken im Jahre 2011 von 0,42 % der Umlagekraft...*

In ständiger Rechtsprechung ist seit dem so genannten „Eichenau-Urteil“ (BayVGh, Urteil vom 04.11.1992 Nr. 4 B 90.718) anerkannt, dass durch die Kreisumlage grundsätzlich keine landkreisfremden Aufgaben finanziert werden dürfen. Mithin muss es sich bei den als freiwillige Leistungen bezeichneten Haushaltspositionen um Maßnahmen zur Erfüllung von Landkreisaufgaben handeln. Leistungen für Maßnahmen, die keine Aufgabe des Landkreises darstellen, sind daher nach ständiger Rechtsprechung (siehe auch BayVGh, Urteil vom 27.07.2005 Nr. 4 BV 02.1964) unzulässig.

Debatte:

Nach einer ausführlichen Sachverhaltsdarstellung von **Herrn Stumpf**, Leiter der Stabsstelle Landrat, diskutieren die Mitglieder des Ausschusses insbesondere über die Vor- und Nachteile der Alternative 1, die eine Verdoppelung des Haushaltsansatzes bedeuten würde.

Landrat Nuß lässt am Ende der Debatte zunächst über die Alternative 1 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt entscheidet über die künftige Gestaltung der Förderung der Denkmalpflege zwischen folgenden zwei Alternativen und empfiehlt dem Kreistag, ab 2013 der beschlossenen Vorgehensweise bei der Förderung der Denkmalpflege zuzustimmen:

- **Alternative 1:**

- Der Grundsatz der überörtlichen, auf das Kreisgebiet bezogenen Bedeutung des Denkmals sollte auch zukünftig Fördervoraussetzung sein, wobei diese durch das Landesamt für Denkmalpflege offiziell festgestellt bzw. bestätigt werden muss; dadurch wäre künftig eine Förderung auch unabhängig von der gleichzeitigen Förderung durch den Entschädigungsfonds möglich. Die Förderung von Denkmälern mit örtlicher Bedeutung liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.
- Der Förderzweck wird neben Instandsetzung, Erhaltung, und Sicherung erweitert um den Begriff „Freilegung“, wodurch auch Bodendenkmäler und damit verbundene Maßnahmen förderfähig wären.
- Träger der Maßnahme wie bisher entweder eine Gemeinde, ein e.V., eine Körperschaft oder eine juristische oder natürliche Person.
- Höhe wie bisher 7,5 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens abgerundet 50.000 Euro.
- Bewilligung bzw. Ablehnung wie bisher durch die Verwaltung.
- Dementsprechend sind die bestehenden Förderrichtlinien des Landkreises Würzburg zum 01.01.2013 anzupassen.
- Über eine Erhöhung des bestehenden Haushaltsansatzes von 70.000 Euro um antragsgemäße weitere 70.000 Euro entscheidet der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013.

- **Alternative 2:**

Die Förderung im Bereich der Denkmalpflege bleibt wie bisher unverändert (siehe beil. Förderrichtlinien).

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt entscheidet über die künftige Gestaltung der Förderung der Denkmalpflege zwischen folgenden zwei Alternativen und empfiehlt dem Kreistag, ab 2013 der beschlossenen Vorgehensweise bei der Förderung der Denkmalpflege zuzustimmen:

- **Alternative 1:**

- Der Grundsatz der überörtlichen, auf das Kreisgebiet bezogenen Bedeutung des Denkmals sollte auch zukünftig Fördervoraussetzung sein, wobei diese durch das Landesamt für Denkmalpflege offiziell festgestellt bzw. bestätigt werden muss; dadurch wäre künftig eine Förderung auch unabhängig von der gleichzeitigen Förderung durch den Entschädigungsfonds möglich. Die Förderung von Denkmälern mit örtlicher Bedeutung liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.
- Der Förderzweck wird neben Instandsetzung, Erhaltung, und Sicherung erweitert um den Begriff „Freilegung“, wodurch auch Bodendenkmäler und damit verbundene Maßnahmen förderfähig wären.

- Träger der Maßnahme wie bisher entweder eine Gemeinde, ein e.V., eine Körperschaft oder eine juristische oder natürliche Person.
- Höhe wie bisher 7,5 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens abgerundet 50.000 Euro.
- Bewilligung bzw. Ablehnung wie bisher durch die Verwaltung.
- Dementsprechend sind die bestehenden Förderrichtlinien des Landkreises Würzburg zum 01.01.2013 anzupassen.
- Über eine Erhöhung des bestehenden Haushaltsansatzes von 70.000 Euro um antragsgemäße weitere 70.000 Euro entscheidet der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013.

Abstimmergebnis: 6 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen

Damit ist die Alternative 1 abgelehnt.

Entsprechend Alternative 2 verbleibt die Förderung im Bereich der Denkmalpflege wie bisher unverändert.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SKEA/2012.10.29/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an S 1, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.10.2012	Vorlage: S 1/031/2012
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Unterstützung der Bibliotheksarbeit und Leseförderung im Landkreis

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hatte mit Schreiben vom 12.02.2012 zur Beratung des Kreishaushaltes 2012 beantragt, dass der Landkreis die Bibliotheksarbeit und Leseförderung im Landkreis durch Förderung von Einzelveranstaltungen oder besonderen Projekten bzw. Beschaffungen mit einem Betrag in Höhe von 10.000 Euro jährlich unterstützt. Die Verteilung erfolgt durch Entscheidung des Kulturausschusses, dabei soll auch der Förderantrag der KBA einbezogen werden.

Im Kreistag vom 16.03.2012 wurde beschlossen, dass für die Bibliotheksarbeit und Leseförderung im Landkreis Würzburg im Haushalt ein Betrag von 5.000 Euro bereitgestellt wird. Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erhält den Auftrag, die Mittel zu verteilen.

Eine Umfrage bei den unterfränkischen Landkreisen sowie bei der KBA Fachstelle für katholische Büchereiarbeit in der Diözese Würzburg, bei der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Würzburg und beim Bayer. Bibliotheksverband im Deutschen Bibliotheksverband e.V. München und deren Auswertung ist in der Zusammenstellung lt. **Anlage 1** dargestellt. Zusammenfassend kann folgendes festgestellt werden:

- Förderung der Bibliotheksarbeit und Leseförderung in den Landkreis eher schwach repräsentiert
- Förderung in den Landkreisen Main-Spessart (Vorlesewettbewerb) und Rhön-Grabfeld (Zuschüsse zu Betriebskosten) nur bedingt zielführend
- Gemeinsamer Vorschlag der KBA Fachstelle für katholische Büchereiarbeit in der Diözese Würzburg und Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Würzburg sollte weiterverfolgt werden (**Anlage 2**).

Aus Sicht der Verwaltung könnte deshalb entsprechend dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ab 2013 folgende Vorgehensweise bei der Förderung der Bibliotheksarbeit und der Leseförderung greifen, worüber der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließen müsste und dem Kreistag im Rahmen der Kulturförderung des Landkreises Würzburg 2013 zur Zustimmung empfehlen müsste::

1. Grundsätzliche Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Vorschlag von KBA Fachstelle für katholische Büchereiarbeit in der Diözese Würzburg und Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Würzburg und Auftrag an beide zur Umsetzung ab 2013
2. Für die Umsetzung dieses Vorschlags werden im Rahmen der Kulturförderung des Landkreises insgesamt 5.000 Euro jährlich, beginnend ab 2013 zur Verfügung gestellt, die jährlich neu beantragt und beschlossen werden müssen.

Die Alternative hierzu wäre, dass die Förderung der Bibliotheksarbeit und der Leseförderung wie bisher unverändert bleibt (siehe Spalte 2 der Zusammenstellung lt. Anlage 1).

Die Verwaltung verweist im Zusammenhang mit einer evtl. Erhöhung der Fördermittel für die Denkmalpflege auf das Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 21.06.2012 zum Haushaltsplan 2012. Demnach wird zu den freiwilligen Leistungen u.a. folgendes festgestellt: *„Die freiwilligen Leistungen des Landkreises Würzburg liegen deutlich höher als im Vorjahr. Sie liegen auch weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der freiwilligen Leistungen der Landkreise in Unterfranken im Jahre 2011 von 0,42 % der Umlagekraft...*

In ständiger Rechtsprechung ist seit dem so genannten „Eichenau-Urteil“ (BayVGH, Urteil vom 04.11.1992 Nr. 4 B 90.718) anerkannt, dass durch die Kreisumlage grundsätzlich keine landkreisfremden Aufgaben finanziert werden dürfen. Mithin muss es sich bei den als freiwillige Leistungen bezeichneten Haushaltspositionen um Maßnahmen zur Erfüllung von Landkreisaufgaben handeln. Leistungen für Maßnahmen, die keine Aufgabe des Landkreises darstellen, sind daher nach ständiger Rechtsprechung (siehe auch BayVGH, Urteil vom 27.07.2005 Nr. 4 BV 02.1964) unzulässig.

Debatte:

Nach dem Sachverhalt von **Herrn Stumpf**, Leiter der Stabsstelle Landrat weist **Landrat Nuß** darauf hin, dass dem Grunde nach hier keine originäre Aufgabe des Landkreises vorliege. Die Autorenlesungen beim Kulturherbst kämen gut an, weshalb er dafür plädiere, die Förderung wie bisher zu handhaben.

Nach Wortmeldungen von **Kreisrätin Haupt-Kreutzer**, die sich für eine Erhöhung einsetzt und von **Kreisrat Kinzkofer**, der ebenso wie die Mehrheit des Ausschusses diese Aufgabe als eine Aufgabe der Kommunen ansieht und sich daher für die bisherige Regelung ausspricht, lässt **Landrat Nuß** zunächst über die Alternative 1 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt entscheidet über die künftige Gestaltung der Förderung der Bibliotheksarbeit und der Leseförderung zwischen folgenden zwei Alternativen und empfiehlt dem Kreistag, ab 2013 der beschlossenen Vorgehensweise bei der Förderung der Bibliotheksarbeit und der Leseförderung zuzustimmen:

- **Alternative 1:**
 - Grundsätzliche Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Vorschlag von KBA Fachstelle für katholische Büchereiarbeit in der Diözese Würzburg und Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Würzburg und Auftrag an beide zur Umsetzung ab 2013
 - Für die Umsetzung dieses Vorschlags werden im Rahmen der Kulturförderung des Landkreises insgesamt 5.000 Euro jährlich, beginnend ab 2013 zur Verfügung gestellt, die jährlich neu beantragt und beschlossen werden müssen.
- **Alternative 2:**

Die Förderung der Bibliotheksarbeit und der Leseförderung bleibt wie bisher unverändert (siehe Spalte 2 der Zusammenstellung lt. Anlage 1).

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt entscheidet über die künftige Gestaltung der Förderung der Bibliotheksarbeit und der Leseförderung zwischen folgenden zwei Alternativen und empfiehlt dem Kreistag, ab 2013 der beschlossenen Vorgehensweise bei der Förderung der Bibliotheksarbeit und der Leseförderung zuzustimmen:

- **Alternative 1:**

- Grundsätzliche Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Vorschlag von KBA Fachstelle für katholische Büchereiarbeit in der Diözese Würzburg und Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Würzburg und Auftrag an beide zur Umsetzung ab 2013
- Für die Umsetzung dieses Vorschlags werden im Rahmen der Kulturförderung des Landkreises insgesamt 5.000 Euro jährlich, beginnend ab 2013 zur Verfügung gestellt, die jährlich neu beantragt und beschlossen werden müssen.

Abstimmergebnis: 2 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen

Damit ist die Alternative 1, die eine Erhöhung der Mittel vorsah, abgelehnt.

Es verbleibt damit bei der Alternative 2, dass die Förderung der Bibliotheksarbeit und der Leseförderung nach den bisherigen Regelungen weitergeführt wird.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SKEA/2012.10.29/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an S 1, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.10.2012	Vorlage: S 1/029/2012
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Kulturförderung 2013 des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

In der **Sitzung des Sport-, Kultur- und Ehrenamtsausschusses am 04.10.2010** wurden zur Kulturförderung des Landkreises Würzburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der bisherigen Förderung und der Förderung in den Nachbarlandkreisen wird folgendes Konzept für die künftige Kulturförderung vorgeschlagen:

- Förderung der Denkmalpflege, der Jungen Menschen in Chören und Musikkapellen und der Sing- und Musikschulen wie bisher
- Zurverfügungstellung einer Pauschalsumme für die Förderung
 - von Nordbayer. Musikbund und Fränk. Sängerbund für die fachliche Weiterbildung von Chorleitern und Kapellmeistern
 - von kulturellen Einrichtungen, wie z.B.
 - Torturmtheater Sommerhausen
 - Festspiele Röttingen
 - Festspiele Giebelstadt
 - Kammeroper Veitshöchheim
 - Theater Sommerhaus
 - von weiteren kulturellen Projekten
 - Kulturherbst des Landkreises Würzburg
 - Kulturzeitschrift Stadt Würzburg
 - Öffentliche Büchereien
 - von Neuanträgen

Diese Pauschalsumme wird durch Beschlussfassung im neuen Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt jährlich neu auf die Anträge verteilt.

Dem Kreistag wird empfohlen, eine Pauschalsumme in Höhe von 77.260 € im Kreishaushalt 2011 vorzusehen.

2. Der Antrag, „der Landkreis wird im Rahmen seiner Kulturförderung künftig kulturelle Initiativen für einen begrenzten Zeitraum von drei Jahren in Höhe von insgesamt 30.000 €/Jahr unterstützen“, wurde abgelehnt.

In der **Kreistagssitzung am 14.03.2011** haben die Kreistagsfraktionen der CSU, SPD und FW/UWG anlässlich der Haushaltsplanberatungen eine Erhöhung bzw. regelmäßige Anpassung der Kulturförderung des Landkreises in Aussicht gestellt.

In der **Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt vom 28.10.2011** wurde zur Kulturförderung 2012 folgendes beschlossen:

Die Ansätze für den Nordbayerischen Musikbund und den Fränkischen Sängerbund werden um 10% erhöht. Der Fastnachtsverband Franken erhält für seine Nachwuchsarbeit im Jugendhaus Leinach (Büttenredner-Seminar durch Michl Müller) eine Förderung von 500,00 Euro, wofür der Zuschuss an das Torturmtheater Sommerhausen um 500,00 Euro gekürzt wird.

Dem Kreistag wurde damit ein Gesamtansatz von 90.527 Euro für die Kulturförderung 2012 empfohlen, dem dieser in den Haushaltsplanberatungen auch zugestimmt hatte.

Die jetzt vorliegenden Anträge und Zuschussvorschläge der Verwaltung für 2013 stellen sich wie folgt dar:

Neuanträge zur kulturellen Förderung aus Landkreismitteln für 2013

Vorbemerkung:

Lt. **Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 28.10.1991** -Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Würzburg für das Haushaltsjahr 1991- wurde zu den freiwilligen Leistungen u.a. folgendes festgestellt: *„2.3 Zuwendungen des Landkreises für die Erfüllung von Aufgaben der kreisangehörigen Gemeinden sind daher unzulässig. Liegt jedoch eine überörtliche Aufgabe vor, so kommen Zuwendungen auch dann in Frage, wenn sich die bezuschusste Einrichtung nur in einer Gemeinde befindet oder wenn zahlreiche Einzelmaßnahmen in verschiedenen Gemeinden gefördert werden sollen (Art. 4 Abs. 1 LkrO).“*

Lt. **Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 21.06.2012** zum Haushaltsplan 2012 wird zu den freiwilligen Leistungen u.a. folgendes festgestellt:

„Die freiwilligen Leistungen des Landkreises Würzburg liegen deutlich höher als im Vorjahr. Sie liegen auch weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der freiwilligen Leistungen der Landkreise in Unterfranken im Jahre 2011 von 0,42 % der Umlagekraft...“

In ständiger Rechtsprechung ist seit dem so genannten „Eichenau-Urteil“ (BayVGh, Urteil vom 04.11.1992 Nr. 4 B 90.718) anerkannt, dass durch die Kreisumlage grundsätzlich keine landkreisfremden Aufgaben finanziert werden dürfen. Mithin muss es sich bei den als freiwillige Leistungen bezeichneten Haushaltspositionen um Maßnahmen zur Erfüllung von Landkreisaufgaben handeln. Leistungen für Maßnahmen, die keine Aufgabe des Landkreises darstellen, sind daher nach ständiger Rechtsprechung (siehe auch BayVGh, Urteil vom 27.07.2005 Nr. 4 BV 02.1964) unzulässig.“

Auf dieser Grundlage basiert folgender **Fördervorschlag der Verwaltung für 2013:**

Antragsteller	Förderung 2012	Förderung 2013			
	Betrag in €	Antragssumme in €	Voraussichtliches Defizit in €	Förderung 2013	Erläuterungen zum Verwendungszweck
Nordbayerischer Musikbund	20.878,00	20.878,00	9.817,99 abgerechnet in 2011	20.878,00	Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen im Bereich der Jugendbildung und Jugendarbeit (Orchesterschulungswoche, D1/D2/D3- Schulungen, Konzertspiel, Sonstige Kurse und Schulungen, Konzertspiel, sonstige Kurse und Schulungen.
Fränkischer Sängerbund –Sängerkreis	13.475,00	3.400,00	1.602,30 abgerechnet in 2011	3.400,00	Kreiskonzerte mit chorpädagogischer Fachberatung,

Würzburg					Chorleiteraus- und – fortbildung.
Torturmtheater Sommerhausen	12.500,00	18.000,00	5.127,66 abge- rechnet in 2011	12.500,00	Betrieb des Torturmtheaters. Überregionale Ausstrahlung.
Stadt Röttingen	10.000,00	15.000,00	134.188,42 abgerechnet in 2011	15.000,00 (10.000,00 + einmalig 5.000,00 zum 30- jährigen Jubiläum)	Durchführung der Festspiele incl. Kinderfestspiele Röttingen und 30-jähriges Jubiläum Überregionale Ausstrahlung. Beantragte Beteiligungen des Freistaats Bayern mit 85.000 €, des Bezirks Unterfranken mit 15.000 € und der Stadt Röttingen mit mind. 85.000 €.
Festspielgemeinschaft Florian-Geyer e.V. Giebelstadt	4.295,00	Möglichst hoher Zu- schuss	Überschuss von 4.147,74 zur Finanzierung der Investitionen 2011 abgerech- net in 2010	4.295,00	Durchführung der Florian- Geyer-Festspiele Überregionale Ausstrahlung
Theater Sommerhaus GbR Sommerhausen	2.500,00	Nicht bezif- fert	ca. 14.962,00 in 2011 incl. Arbeitsstunden à 12 €	2.500,00	Betrieb des Theaters Som- merhaus. Erhoffte Zuschüsse ca. 6.000 € Überregionale Ausstrahlung
Brigitte Obermeier, Winterhausen	1.000,00	Nicht bezif- fert	Ca. 2.000 in 2011 incl. Arbeitsstunden à 12 €	1.000,00	Durchführung der Kinderfest- spiele Giebelstadt. Kartenvorverkauf durch Markt Giebelstadt Erhoffte Zuschüsse 3.500 € Überregionale Ausstrahlung
Gemeinde Veitshöch- heim	3.579,00	0		0,00	Betrieb der Bayerischen Kammeroper wurde eingestellt
KBA Fachstelle für Katholische Bücherei- arbeit in der Diözese Würzburg/Bayerische Staatsbibliothek Lan- desfachstelle für das öffentliche Bibliotheks- wesen Außenstelle Würzburg	1.800,00	1.800,00	1.800	1.800,00	Autorenlesungen in 6 ausge- wählten öffentlichen Bibliotheken im Kulturherbst mit je 300 € Regionale Ausstrahlung. Evtl. Erhöhung auf 5.000 Euro lt. Antrag der SPD- Kreistagsfraktion, worüber gesondert beschlossen wird.
Landkreis Würzburg	20.000,00	22.000,00	22.000	22.000,00	Durchführung des Kulturherbst des Landkreises Würzburg Überregionale Ausstrahlung Erhöhter Werbeaufwand
Fastnachtverband Franken – Jugendausschuss Unterfranken-	500,00	Nicht bezif- fert		500,00	Workshop für junge Büttен- redner/innen für Gesang bzw. Instrumentalisten
Yes Club Bergtheim	0,00	2.000,00	2.166,00	1.000,00	Schauspielaufführung „Würz- burg 1399“ anl. 35-jähriges Jubiläum des Yes Club Bergtheim in 12/2012
Gemeinde Estenfeld	0,00	6.000,00	Gesamtkosten 30.000,00	0,00 Antrag zurück- gezogen	Garten- und Landhaustage in Estenfeld. In KA vom 02.07.2012 einma- liger Projektzuschuss von 6.000 Euro aus Mitteln der Kulturförderung beschlossen.
Gesamtsumme	90.527,00	-	-	83.475,00	
					Evtl. Erhöhung um 3.200 Euro auf 5.000 Euro lt. An- trag der SPD- Kreistagsfraktion für Biblio- theksförderung der KAB

Debatte:

Herr Stumpf, Leiter der Stabsstelle Landrat, informiert ausführlich über die Kulturförderung 2013. Er teilt mit, dass sich in die Aufstellung und in die Beschlussvorlage Fehler eingeschlichen hätten und bittet um entsprechende Korrektur.

Landrat Nuß weist darauf hin, dass die Stadt Röttingen bisher jährlich einen Zuschuss von 10.000 € beantragt und erhalten habe. Wegen des 30-jährigen Jubiläums solle dieser Ansatz nun einmalig um 5.000 € auf 15.000 € erhöht werden, ebenso der Ansatz für das Torturmtheater auf 13.500 €.

Es entspinnt sich nun eine Debatte darüber, ob die freiwilligen Leistungen für Sommerhausen und Röttingen wirklich erhöht werden müssen.

Am Ende dieser Debatte stellt Landrat Nuß die beiden vorgeschlagenen Erhöhungen der Ansätze zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, eine Pauschalsumme in Höhe von 83.475 € im Kreishaushalt 2013 vorzusehen. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Nordbayerischer Musikbund (Fortbildung)	18.980 €
Fränkischer Sängerbund – Sängerkreis Würzburg (Kreiskonzerte)	3.400 €
Torturmtheater Sommerhausen (Theaterbetrieb)	13.000 €
Stadt Röttingen (Festspiele)	15.000 €
Festspielgemeinschaft Florian-Geyer e.V., Giebelstadt (Festspiele)	4.295 €
Theater Sommerhaus (Theaterbetrieb)	2.500 €
Brigitte Obermeier, Winterhausen (Kinderfestspiele Giebelstadt)	1.000 €
KBA (Autorenlesungen)	1.800 €
Landkreis Würzburg (Kulturherbst)	22.000 €
Fastnachtsverband Franken – Jugendausschuss Unterfranken (Seminar Büttenreden)	500 €
Yes Club Bergtheim (Schauspiel)	1.000 €
Gesamtansatz:	83.475 €

Beschluss:

Der Ansatz für das Torturmtheater in Sommerhausen wird von 12.500 € um 1.000 € auf 13.500 € erhöht.

Abstimmergebnis: 13 Nein-Stimmen

Somit ist dieser Antrag einstimmig abgelehnt.

Der Ansatz der Stadt Röttingen wird einmalig um einen Betrag von 5.000 € erhöht.

Abstimmergebnis: 1 Ja-Stimme 12 Nein-Stimmen

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Landrat Nuß lässt dann insgesamt über Kulturförderung abstimmen.

Dem Kreistag wird empfohlen eine Pauschalsumme in Höhe von 79.873 € im Haushalt 2013 vorzusehen. Diese setzt sich zusammen wie folgt:

Nordbayerischer Musikbund (Fortbildung)	20.878 €
Fränkischer Sängerbund – Sängerkreis Würzburg (Kreiskonzerte)	3.400 €
Torturmtheater Sommerhausen (Theaterbetrieb)	12.500 €
Stadt Röttingen (Festspiele)	10.000 €
Festspielgemeinschaft Florian-Geyer e.V., Giebelstadt (Festspiele)	4.295 €
Theater Sommerhaus (Theaterbetrieb)	2.500 €
Brigitte Obermeier, Winterhausen (Kinderfestspiele Giebelstadt)	1.000 €
KBA (Autorenlesungen)	1.800 €
Landkreis Würzburg (Kulturherbst)	22.000 €
Fastnachtsverband Franken –Jugendausschuss Unterfranken (Seminar Büttenreden)	500 €
Yes Club Bergtheim (Schauspiel)	1.000 €
Gesamtansatz:	79.873 €

Abstimmergebnis: einstimmig

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SKEA/2012.10.29/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an S 1, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.10.2012	Vorlage: S 2/031/2012
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Förderantrag der Musikkapelle Rimpar

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.10.2011 entschieden, für die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 jeweils einen Betrag von 10.000 € zur Förderung von Aktionen innerhalb der Partnerschaften mit Partnerregion Olmütz und dem Partnerlandkreis Matte Yehuda bereitzustellen.

Die Verteilung dieser Mittel wurde dem Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt zugewiesen.

Für 2012 liegt ein Antrag der Musikkapelle Rimpar vor.

Die Musikkapelle Rimpar unterhält seit drei Jahren freundschaftliche Kontakte zum Jugendorchester Zabreh/Tschechien und den Gemeinden Dolni Studenky und Sumperk/Region Olmütz.

Auch heuer hat das Ensemble „Ovwä lings“ der Musikkapelle Rimpar das Internationale Bläserfestival Musik ohne Grenzen vom 8. bis 10. Juni 2012 besucht.

Die Vorsitzende der Musikkapelle Rimpar, Frau Mintzel, berichtet, dass dieses Ensemble, das sich der Pflege fränkischer traditioneller Tanzmusik verschrieben hat, großen Beifall von den Teilnehmern und Gästen des Internationalen Bläserfestivals erhalten hat. Beim Besuch sind Kontakte zwischen den Gastgebern und der Musikkapelle vertieft worden.

Die ständig steigenden Benzinkosten, Mautgebühren u.ä. haben zu einer starken finanziellen Belastung des Vereins geführt. Allein der Bus nach Tschechien und zurück hat ca. 2.700 € gekostet. Daher bittet die Musikkapelle den Landkreis Würzburg, einen angemessenen Zuschuss zu gewähren.

Die Verwaltung schlägt einen Betrag von 1.000 € vor.

Die Musikkapelle teilt mit, dass mit einem Zuschuss in dieser Höhe der Besuch des Festivals finanziell tragbar ist und im Sinne der Partnerschaft weitere musikalische Begegnungen auch in Rimpar für die Zukunft planbar sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt gewährt der Musikkapelle Rimpar einen Zuschuss von 1.000 € für den Auftritt beim Internationalen Bläserfestival „Musik ohne Grenzen“ vom 08.06. bis 10.06.2012 in der Region Olmütz.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt gewährt der Musikkapelle Rimpar einen Zuschuss von 1.000 € für den Auftritt beim Internationalen Bläserfestival „Musik ohne Grenzen“ vom 08.06. bis 10.06.2012 in der Region Olmütz.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SKEA/2012.10.29/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an S 2, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.10.2012	Vorlage: FB 31a/072/2012
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Kurzpräsentation Freiwilligenmanagement

Sachverhalt:

Frau Dipl.Soz.Päd. Brigitte Limbeck, ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) Würzburg-Schweinfurt, bei Frau Prof. Dr. Doris Rosenkranz, präsentiert kurz die Ergebnisse der bereits im Sommer 2011 abgeschlossenen Studie zum Freiwilligenmanagement, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde.

Es wird speziell der Teil anhand einer Power-Point-Präsentation präsentiert, der für die Region Würzburg und speziell für den Landkreis Würzburg relevant ist.

Debatte:

Kreisrat Dr. Rost beglückwünscht Frau Limbeck zu ihrer Arbeit. Es sei auffallend, dass weitgehend die Seniorenarbeit beleuchtet wurde. Seiner Ansicht nach habe man noch viel größere Probleme junge Leute für das Ehrenamt zu gewinnen.

Frau Limbeck erwidert, dass das Forschungsprojekt sich auf Bereiche der Seniorenarbeit fokussiert habe. **Kreisrat Dr. Rost** merkt noch an, dass ihm bei den Handlungsempfehlungen Aussagen auf die Attraktivität des Ehrenamtes gefehlt hätten. In der Frage, wie man diese erhöhen könne, wie man Menschen dazu bringe, gerade auch ältere, sich einzubringen.

Frau Limbeck vertritt die Meinung, dass es gerade für den ersten Schritt die Ansprechpartner gebe, in den Gemeinden, in den Einrichtungen und in den Kirchengemeinden. Nur wenn jemand da sei, der sich gezielt um das Ehrenamt kümmere und auch offiziell als Ansprechpartner fungiere, könne man Strategien entwickeln und Menschen entsprechend qualifizieren.

Kreisrätin Haupt-Kreutzer unterstützt die Ausführungen von **Kreisrat Dr. Rost** und fragt nach der Weiterbildung von Ehrenamtlichen. Häufig müssten diese für solche Maßnahmen selbst bezahlen.

Frau Limbeck bestätigt dies und vertritt auch die Meinung, dass eigentlich Ehrenamtliche nicht selbst Fortbildungsmaßnahmen zahlen sollten. Hier müssten Fördertöpfe gefunden und gebildet werden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an FB 31 a

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.10.2012	Vorlage: FB 31a/073/2012
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Tätigkeitsbericht der Servicestelle Ehrenamt

Sachverhalt:

Seit 01.09.2010 existiert die Servicestelle Ehrenamt und war zunächst schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung und Organisation der Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte für den Landkreis Würzburg beschäftigt. Parallel dazu lief auch die Aquse von Akzeptanzpartnern für die Ehrenamtskarte. Auch die Organisation von Veranstaltungen von Akzeptanzpartnern, die Beteiligung an internationalen und nationalen Jahren für das Ehrenamt und die Ausrichtung von 2 großen Ehrenamtsabenden in Randersacker und Margetshöchheim gehörten zu den Aufgabenschwerpunkten. Mittlerweile sind im Landkreis Würzburg mehr als 1.500 Ehrenamtskarten ausgegeben. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg, die ebenfalls die Bayerische Ehrenamtskarte eingeführt hat, wurde intensiviert und es wurden Zusatzangebote im Rahmen der Ehrenamtskarte konzeptioniert und implementiert, wie z. B. unter dem Format „Ehrenamtskarte + plus +“.

In Form einer Power-Point-Präsentation wird von Herrn Fachbereichsleiter Hermann Gabel, als bisherige Übersicht über die Aktivitäten, ein Tätigkeitsbericht dem Ausschuss erstattet. Der Ausschuss nimmt dies wohlwollend zur Kenntnis und unterstützt weiterhin das Budget von insgesamt 50.000,00 € im Kreishaushalt. Ferner wird die Fachverwaltung aufgefordert, im bisherigen Konzeptionsrahmen die Weiterentwicklung der Servicestelle Ehrenamt und des Ehrenamtes im Landkreis Würzburg voranzutreiben und dem Ausschuss in bestimmten Zeitabständen Bericht zu erstatten.

Debatte:

Herr Gabel, Leiter des Fachbereiches Amt für Jugend und Familie, stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die bisherigen Aktivitäten im Bereich Service-Stelle Ehrenamt dar. Er teilt mit, dass die „Kulttouren“ im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Auch sei ein dritter Ehrenamtsabend bereits in Vorplanung. Dieser werde in Bergtheim stattfinden. Man befinde sich derzeit auch in Überlegungen, eine Weiterentwicklung zu einem Koordinierungszentrum Bürgerschaftlichem Engagement anzustreben. Für ein solches Zentrum gebe es auch eine Modellförderung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an FB 31 b

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.10.2012	Vorlage: FB 31a/074/2012
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Modellprojekt Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in Bayern

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, hat im Rahmen einer Modellförderung für 3 Modelljahre den Anstoß zum Aufbau eines raschen, möglichst flächendeckenden Infrastrukturnetzes für Bürgerschaftliches Engagement (BE) in Bayern angeregt. Ziel soll sein, eine Koordinierung der notwendigen lokalen Strukturen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu organisieren. Die Maßnahme ist gleichzeitig eine Umsetzung des politischen Schwerpunktes des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zum Aktionsprogramm „Ländlicher Raum“ im Rahmen des Staatssekretärsausschusses „Ländlicher Raum in Bayern“ und der Koalitionsvereinbarung. Zur weiteren Finanzierung des Modellprojektes für die Haushaltsjahre stehen Erträge des Bayerischen Sozialfonds zur Verfügung.

Aufgaben der geplanten landkreisweit operierenden Koordinierungszentren sind insbesondere:

- Anstoß für raschen Aufbau von Strukturen für Bürgerschaftliches Engagement im strukturschwachen ländlichen Raum Bayerns.
- Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Vernetzung der bestehenden Aktivitäten des regionalen Bürgerschaftlichen Engagements (BE).
- Information, fachliche Beratung (z. B. zu Fragen der Versicherung, Steuern, Organisation, Aus- und Fortbildung, Begleitung und Anerkennung von Freiwilligen, Fördermöglichkeiten, Musterprojekte) und Koordination aller Formen des regionalen BE.
- Beratung und Koordination von lokaler Öffentlichkeitsarbeit zum BE.
- Entwicklung von geeigneten lokalen Projekten.

Zuwendungsempfänger können Landkreise und kreisfreie Städte des Ländlichen Raums in Bayern sein, oder auch andere Landkreise und kreisfreie Städte, wenn und soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Art und Umfang der Förderung:

Festbetragsfinanzierung als pauschale in Höhe von 12.000,00 € jährlich, für einen Zeitraum von 3 Jahren. Die Förderung ist für den nachhaltigen Aufbau und Betrieb eines Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement zu verwenden. Der Zuständigkeitsbereich des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement erstreckt sich räumlich auf das gesamte Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Pro Landkreis/kreisfreie Stadt, wird nur ein Koordinationszentrum gefördert.

Die Fördervoraussetzungen sind:

- Der Landkreis/die kreisfreie Stadt hat zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit als Eigenanteil einen Betrag mindestens in Höhe der staatlichen Förderung zu leisten.
- Es muss mindestens eine halbe Stelle einer hauptberuflichen Kraft eingesetzt werden.
- Zentral gelegene, gut erreichbare Räumlichkeiten.
- Zeitgemäße Büro- und EDV-Ausstattung mit Internetanschluss.

Bereits bestehende Einrichtungen können eine Festbetragsfinanzierung als Pauschale in Höhe von 8.000,00 € jährlich über einen Zeitraum von 3 Jahren erhalten.

In der Modellförderung wurden bislang 20 Landkreise und kreisfreie Städte aufgenommen. Aus Franken beteiligen sich der Landkreis Main-Spessart, der Landkreis Bamberg, der Landkreis Miltenberg und der Landkreis Neustadt Aisch. Der Landkreis Würzburg wäre in Abgrenzung des ländlichen Raums weder unter die Kategorie „Ländlicher Raum“, noch unter die Kategorie „Ländlicher Teilraum, dessen Entwicklung im besonderen Maße gestärkt werden soll“ zu subsumieren. Bei einer Bewerbung um eine Modellförderung hätten wir jedoch als „Verdichtungsraum“ ggf. Förderchancen.

Vorschlag der Fachverwaltung:

Nachdem die Servicestelle Ehrenamt hauptsächlich mit der Einführung, Organisation, Ausgabe und Durchführung der Ehrenamtskarte beschäftigt war und Projektierungen erst in den Zeiträumen ab Frühjahr 2012 begonnen haben, würden wir ggf. und bei einem Antrag auf Modellförderung einen Stellenanteil des Staatsbeamten im mittleren Dienstes, Herrn Carsten Hackel (Herr Hackel hat eine 0,66 Stelle und wird derzeit zu 0,40 im Bereich der Ehrenamtskarte eingesetzt) und eines noch nicht realisierten Stellenanteils von 0,25 aus dem sozialpädagogischen Personalbestand des Jugendamtes eine Förderfähige Personaleinheit, die in einem eventuellen Förderantrag dargestellt werden könnte.

Es wird angeregt, dass sich das Landratsamt Würzburg um eine Modellförderung für 3 Jahre als Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement bewerben möge, vorausgesetzt, dass es eine erneute Ausschreibung gibt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für eine Modellförderung als Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement zu den vorgestellten Bedingungen zu bewerben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für eine Modellförderung als Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement zu den vorgestellten Bedingungen zu bewerben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: SKEA/2012.10.29/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 a

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.10.2012	Vorlage: FB 31a/075/2012
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Vorstellung der Fördergemeinschaft Leistungssport Mainfranken e. V.

Sachverhalt:

Auf Initiative der Sportvereine DJK Rimpärer Wölfe und ETSV Würzburg wurde ein Konzept entwickelt, wie man Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die leistungssportliche Potentiale haben, auf den parallelen Laufbahnen der Schule/Ausbildung und der Laufbahn für den Leistungssport unterstützen könnte. Die Konzeption wurde mit dem Referat für Kultur, Sport und Schulen der Stadt Würzburg und dem Amt für Jugend und Familie abgestimmt und bereits im Juni 2012 im Würzburger Rathaus Vertretern aus den Bereichen der Arbeitsverwaltung, der Schulen, der freien Wirtschaft, der Chancenregion Mainfranken, des Schul- und Vereinssports und vieler privaten Firmen vorgestellt.

Am 15.10.2012 erfolgte eine Vorstellung vor Vertretern des Bildungsbereiches, die von Stadt und Landkreis Würzburg im Landratsamt Würzburg organisiert wurde (Regelschulen, weiterführende Schulen, Ministerialbeauftragte, Arbeitsagentur, Hochschulen).

Am 22.10.2012 erfolgte eine Vorstellung im Rahmen des „forum sport“ (vormals Sportgespräch des Landrats), vor den anwesenden Vertretern der 186 Sportvereine im Landkreis Würzburg.

In einer Kurzvorstellung soll die Idee, Konzeption und Planung der Fördergemeinschaft Leistungssport Mainfranken („Eine Laufbahn für den Sport“) auch den Mitgliedern des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt vorgestellt werden (Herr Roland Sauer vom DJK Rimpärer Wölfe wird mittels einer Power-Point-Präsentation die Vorstellung der FLM e. V. vornehmen.).

Debatte:

Nach einer ausführlichen Erläuterung anhand eines Power-Point-Vortrags durch **Herrn Roland Sauer** (DJK Rimpärer Wölfe) weist **Kreisrat Dr. Rost** darauf hin, dass derzeit ein offizielles sportmedizinisches Untersuchungszentrum in Würzburg eingerichtet werde, das in Unterfranken bisher das einzige sei. Dies laufe über den BLSV und den Bayerischen Sportärzteverband.

Kreisrat Kinzkofer hält die Förderung von Spitzensportlern, egal in welcher Sportart, für sinnvoll und lobenswert. Allerdings müsse man sich fragen, in wie weit dies Aufgabe des Landkreises sei. Er hält die Kommunen vor Ort durchaus für kompetent, selbst für die Unterstützung dieser Sportler Sorge zu tragen. Als Beispiel nennt er ein Projekt, bei dem Schüler in ihrer Sportart betreut und ausgebildet wurden, gleichzeitig verbunden mit einer Art Hausaufgabenbetreuung durch entsprechende Fachkräfte. Allerdings sei dieses Projekt daran

gescheitert, da die Studentin, die die Schüler betreute, aufgrund ihres Semesterplanes sich nicht an die Stunden der Schüler orientieren konnte.

Landrat Nuß ist der Auffassung, dass es sich hier um ein gigantisches Netzwerk handele, das im Entstehen sei. Viele Partner seien eingebunden, die jeweils ihre Beiträge leisten würden. Der Landkreis könne dies nur durch beratende Form, vor allen Dingen durch das Amt für Jugend und Familie leisten. Er stelle daher klar, dass nur an beratende und logistische Dinge, nicht aber an finanzielle Unterstützung gedacht sei.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an FB 31 b

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.10.2012	Vorlage: FB 31a/077/2012
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Tätigkeitsbericht des Arbeitsbereiches Sport

Sachverhalt:

Dem Ausschuss wird mittels Power-Point-Präsentation von Herrn Fachbereichsleiter Herrn Gabel der Saisonbericht 2011 des Arbeitsbereiches Sport vorgetragen.

Additiv berichtet er kurz über die seit Dezember 2011 angelaufene Initiative/Kampagne zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Grundschulern in Stadt und Landkreis Würzburg.

Mittlerweile hat sich ein interkommunaler „Kooperationskreis Schwimmfähigkeit von Grundschulern in Stadt und Landkreis Würzburg“ gegründet. Diesen Kooperationskreis gehören neben dem Sportreferat der Stadt Würzburg und dem Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg, das Staatliche Schulamt, Schwimmvereine oder Schwimmabteilungen der Sportvereine aus Stadt und Landkreis Würzburg, die Fachberater Sport/Schwimmen bei den Schulämtern, Schwimmexperten und Wasserrettungsorganisationen an. Die Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Würzburg ist durch den Fachbereich Schulen vertreten. Bei mehreren Umfragen in den beiden Kommunen, bei den Schulen, zum Thema Schwimmfähigkeit von Grundschulern, ergab sich eine Quote von ca. 30 - 35 % Nichtschwimmeranteil am Ende der 4. Klasse. D. h., jedes 3. Kind in Stadt und Landkreis Würzburg kann nicht schwimmen. Nach den Gründen bei Schulleitungen und Lehrkräfte aller Grundschulen in Stadt und Landkreis Würzburg gefragt, ergab 2 Hauptgründe:

- mangelnde oder schlecht erreichbare Schwimmflächen
- das Fehlen von Begleitpersonen beim Schwimmunterricht

Dem entgegen zu wirken ist Ziel des Projektes „Tauch nicht ab! - lern schwimmen“, unter der Schirmherrschaft von Herrn Oberbürgermeister Georg Rosenthal und Herrn Landrat Eberhard Nuß. Mehrfacher Weltmeister und Olympiasieger Thomas Lurz, vom SV 05 Würzburg, hat sich als Schwimmpate für dieses Projekt bereiterklärt.

Derzeit werden nach Fertigstellung des Projektkonzeptes ehrenamtliche Schwimmhelfer durch die Wasserrettungsgesellschaften ausgebildet. Ausbildungsziel ist das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze. Ende November 2012 soll im Rahmen einer „Kick-off“-Öffentlichkeitsveranstaltung das Projekt offiziell vorgestellt und der Startschuss gegeben werden. Die ausgebildeten Schwimmhelferinnen und Schwimmhelfer aus Stadt und Landkreis Würzburg werden über das Schulamt an Schulen vermittelt, die Schwimmhelfer benötigen. Die Ausbildungskosten wurden über das Projekt getragen. Projektunterstützer monetärer Art ist die Sparkasse Mainfranken Würzburg. Über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mittels Plakaten, Flyern, Zeitungs-, Radio-, und Fernsehberichten soll zunächst einmal die Sensibilisierung für dieses Thema geschärft werden, Kinder, Eltern und Verwandte ange-

sprochen werden, an Schulen appelliert werden, noch mehr für die Förderung der Schwimmfähigkeit zu tun und die Öffentlichkeit auf dieses Thema aufmerksam gemacht werden.

Konkret werden ab Februar 2013 an 10 Pilot-Schulen Schwimmhelfer eingesetzt und der Schwimmunterricht in mehreren Klassen dort sichergestellt. Nachdem sehr viele Organisationen und Initiativen ineinandergreifen, soll während des Pilot-Zeitraumes Februar bis Juli 2013 das Projekt dann von den handelnden Personen evaluiert werden und entsprechend korrigiert werden. Es wurde auch die Möglichkeit eingebaut, dass Lehrkräfte qualifiziert werden, einen zeitgemäßen Schwimmunterricht didaktisch und schwimmtechnisch erfüllen zu können (über Übungsleiter des SV 05 Würzburg).

Zum Schuljahr 2013/2014 soll dann die Realisierungs-Phase laufen, in der das Projekt dann relativ selbständig weiterlaufen kann. Hinsichtlich der Erfassung und Aqise von Schwimmflächen wurde im Rahmen der Stadt Würzburg der Fachbereich Schule tätig. Für den Landkreis Würzburg kann dies nur begrenzt für die Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Würzburg vom Landratsamt organisiert werden. Ansonsten sind hier die Gemeinden bzw. Schulverbände im Rahmen ihrer Sachaufwandsträgerschaft gefordert.

Debatte:

Nach dem Sachverhaltsvortrag von **Herrn Gabel**, Leiter des Amtes für Jugend und Familie, begrüßt **Kreisrätin Haupt-Kreutzer** das vorgestellte Konzept zum Schwimmen. Allerdings gehe dies an der Realität vorbei, was sie mit Stundenplan, den Lehrerstunden, dem klassenübergreifenden Zusammenführen von Schülern, den Sachkosten für die Busse und die Verfügbarkeit von Schwimmbädern begründet. Sie ist vielmehr der Meinung, dass man über Vereine besser und direkter das Schwimmen anbieten könne und schlägt daher vor, hier mit einer Förderung zu helfen. Ein Schwimmkurs koste in der Regel zwischen 50 € und 70 €.

Herr Gabel erwidert, dass keine öffentlichen Gelder fließen, sondern alles mit Sponsorengeldern abgewickelt werde.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion um Schwimmunterricht in der Schule am Vormittag und Vereinsschwimmen und um entsprechende Förderungen.

Landrat Nuß hält am Ende der Diskussion fest, dass es **Kreisrätin Haupt-Kreutzer** darum gehe, auch Sportvereine einzubinden, die keine eigene Schwimmabteilung hätten.

Generell solle man es bei dem von **Herrn Gabel** vorgeschlagenen Projekt belassen, allerdings den Vorschlag von **Kreisrätin Haupt-Kreutzer** mit aufnehmen und in die weiteren Überlegungen einfließen lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an FB 31 b

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	Termin 29.10.2012	Vorlage: FB 31a/078/2012
		TOP 10
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:
Sonstiges

Sachverhalt:

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge vorliegen, beendet **Landrat Nuß** die Sitzung um 16:10 Uhr.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r